

Richtlinien für die Benutzung der öffentlichen Lokalitäten der Gemeinde Turtmann-Unterems

1. Reservationen sind mittels des Formulars „Gesuch für die Durchführung eines Anlasses“ (schriftlich oder Online-Formular) spätestens 14 Tage vor dem Anlass an die Gemeindeverwaltung zu richten. Mit dem zuständigen Abwart ist mindestens eine Woche vor dem Anlass Kontakt aufzunehmen.
2. Der Schlüssel (Patch) ist spätestens einen Arbeitstag vor dem Anlass während den ordentlichen Öffnungszeiten gegen ein Depot von Fr. 50.- auf der Gemeindekanzlei abzuholen.
3. Die Lokale werden durch den zuständigen Abwart in sauberem Zustand übergeben und nach der Benutzung an ihn in sauberem Zustand abgegeben. Es wird ein Abnahmeprotokoll erstellt, wobei ein Exemplar an den Veranstalter ausgehändigt wird.
4. Abfall und Leermaterial sind durch den Veranstalter ordnungsgemäss zu entsorgen.
5. Der Mieter haftet für Schäden an Gebäude, Mobiliar und Personen.
6. Für sämtliche Lokalitäten der Gemeinde Turtmann-Unterems gilt ein striktes Rauchverbot.
7. Für eine einwandfreie Rückgabe der Lokalitäten gelten folgende Vorschriften:

Tische, Stühle	Tische und Stühle stehen zur Verfügung und sind nach Gebrauch zu reinigen und gemäss Vorgabe zu versorgen.
Geschirr	Das Geschirr steht zur Verfügung und ist nach Gebrauch zu reinigen und ordentlich zu versorgen.
Parkieren	Das Parkieren ist nur auf den markierten Parkfeldern gestattet. Fahrzeuge, welche entgegen der Parkordnung abgestellt sind, können in Zuge der ordentlichen Parkkontrollen mit einer Busse belegt werden.
8. Bei Verstössen gegen die oben aufgeführten Richtlinien, behält sich der Gemeinderat das Recht vor, Sanktionen auszusprechen.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 7. Februar 2022.